



Merkblatt Ruhestätte im Wald an der Egg

Ort

Die Ruhestätte im Wald ist rund 30 Meter vom TCS Parkplatz an der Egg entfernt und zu Fuss gut erreichbar. Das Gelände ist grösstenteils eben.

Die Beisetzungsorte sind von aussen nicht als Begräbnisplatz erkennbar. Wetterbedingt kann die Zugänglichkeit erschwert sein.

Mehrere Menschen, werden um den Gemeinschaftsbaum beigesetzt. Die zulässigen Bäume werden von der Gemeinde Steinmaur in Absprache mit dem Revierförster bekannt gegeben und von der Gemeinde bestimmt.

Bestattung

Da nur die Asche der Verstorbenen beigesetzt wird, ist die Kremation als Bestattungsart zwingend. Die Beisetzung der Asche erfolgt durch einen Mitarbeiter der Gemeinde Steinmaur. Die Urne wird nach der Bestattung fachgerecht entsorgt.

Kosten und Ruhezeit

| | Privatbaum | Gemeinschaftsbaum |
|------------------|--|--|
| Baum | Durch das Bestattungsamt vorbestimmter Baum | Durch das Bestattungsamt vorbestimmter Baum |
| Mietdauer | Die Mietdauer von 25 Jahren beginnt ab der ersten Bestattung | -/- |
| Mietpreis | CHF 2'500.00 | -/- |
| Ruhefrist | 25 Jahre | 25 Jahre |
| Kosten | pro Bestattung CHF 400.00 (einmalig) (Auswärtige: CHF 600.00) | pro Bestattung CHF 400.00 (einmalig) (Auswärtige: CHF 600.00) |

Grabschmuck

Der Wald für Aschenbeisetzungen ist in seiner Eigenheit als Naturraum zu erhalten und soll sich gestalterisch nicht vom umgebenden Wald unterscheiden. Daher ist kein Grabschmuck erlaubt.

Selbstverständlich darf bei der Beisetzung Grabschmuck mitgebracht werden. Dieser ist anschliessend durch die Angehörigen wieder mitzunehmen oder kann auf dem Friedhof Steinmaur auf dem dafür vorgesehenen Grabschmuckplatz (neben dem Gemeinschaftsgrab) abgelegt werden. Sobald die Pflanzen welken, werden diese durch den Friedhofgärtner entfernt. Erheben Sie Anspruch auf Pflanzen, Schalen, Dekorationen oder Kranzschleifen, melden Sie dies bitte am Bestattungstag dem Friedhofgärtner.

Die Kosten für das Wegräumen widerrechtlich angebrachten Grabschmucks in der Ruhestätte im Wald werden den Angehörigen in Rechnung gestellt.

Waldpflege

Die Pflege des Waldes erfolgt nach denselben Prinzipien wie bei den umliegenden Wäldern. Der Baumbestand wird periodisch durchforstet und der Unterwuchs weitgehend seiner natürlichen Entwicklung überlassen. Die Waldpflege durch Privatpersonen bzw. Angehörige ist nicht gestattet.

Die Gemeinde Steinmaur verzichtet während der Mietdauer auf die Nutzung der ausgewählten Bäume.

Kommt ein Baum so zu Schaden (z.B. Sturm, Krankheit), dass er gefällt werden muss, werden die Angehörigen entsprechend informiert. Es erfolgt keine Publikation. Es besteht kein Anspruch auf die Pflanzung eines neuen Baumes. Die Asche darf nicht umgebettet werden.

Wild-/ und Naturschutz

Die Ruhestätte im Wald befindet sich im offenen Waldgelände. Es ist Rücksicht auf die Wildtiere zu nehmen und die Störungen sind auf ein Minimum zu beschränken.

Zum Schutz der Natur wird empfohlen, die Bestattungen im engsten Kreis der verstorbenen Person durchzuführen.

Sicherheit

Aschenbeisetzungen finden in der freien Waldnatur statt. Das Sicherheitsrisiko bezüglich herunterfallender Äste kann im Wald nie ganz ausgeschlossen werden. Bei Sturm ist der Wald nicht zu betreten. Bei ungünstigen Wetterverhältnissen müssen Beisetzungen durch das zuständige Friedhofspersonal verschoben oder abgesagt werden. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, nach Einbruch der Dämmerung die Ruhestätte im Wald nicht zu besuchen.

Die Gemeindeverwaltungen Steinmaur und Neerach lehnen jegliche Haftung, welche im Zusammenhang mit den Beisetzungen in der Ruhestätte im Wald steht, ab.

Sanitäre Anlagen

Es sind keine sanitären Anlagen bei der Ruhestätte im Wald vorhanden.